

Politik

↗ Civil Religion; Freiheit; Friede/Friedensbewegung; Fundamentalismus; Gemeinschaft, die; Gesellschaft; Grundrechte; Mun-Bewegung; Ökologie; Religion; Staat; Transzendente Meditation; Universelles Leben; Wirtschaft; Wissenschaft; Zeugen Jehovas

Allgemein

Der Begriff Politik (griech.: polis = Gemeinwesen, Gemeinde, Stadt) steht für die Gesamtheit der sozialen Kräfte, Initiativen und Verbände, die Einfluß nehmen auf die Errichtung, Sicherung und Veränderung der soziokulturellen und ökonomischen Ordnung einer Gemeinschaft. Die Sache der Politik besteht genauerhin in der Integration der elementaren personalen Interessen und sozialen Ansprüche von Menschen in ein vernünftig geordnetes Ganzes: das Interesse an der Beherrschung der natürlichen Umwelt zur Sicherung des physischen Über-

lebens, der Anspruch auf unverzerrte Interaktion mit der personalen Mitwelt und auf eine gewaltfreie Sicherung der sozialen Lebenswelt, in der Raum bleibt für eine individuelle Stilisierung des Daseins. Politik bewegt sich innerhalb der Grenzen des grundsätzlich vom Menschen Beherrschbaren. Sie hat folglich mit Bereichen zu tun, die menschlichem Verfügen offenstehen und denen man mit den Mitteln der Vernunft gerecht werden kann. Politik bleibt jedoch nur dann vernünftig, wenn sie sich ethischen Maßstäben unterstellt. Zu den ethischen Grenz- und Zielmarken der Politik zählen: Wahrung der individuellen Freiheits- und sozialen Grundrechte, Orientierung am Gemeinwohl, Sicherung des Friedens und Bewahrung der Schöpfung.

Politik und Religion

Eine angemessene Bestimmung des Verhältnisses von Politik und Religion ist am Ende der Moderne nur möglich über die Beschreibung einer Beziehung zwischen beiden Größen, welche ihre jeweilige Verschiedenheit nicht einebnen. Dies bedingt, daß die Vertreter der Religion einerseits der politischen Vernunft mit deren Mitteln auf ihrem eigenen Feld begegnen und andererseits deutlich machen, daß vielleicht alles politisch, aber Politik gewiß nicht alles ist. Für das Gelingen menschlichen Miteinanders gibt es Unabstimmbares und Unverzichtbares, das nicht im Politischen angesiedelt werden kann. Auch der säkulare Verfassungsstaat lebt von Voraussetzungen, die er nicht garantieren kann, und von Inhalten, die er nicht selbst hervorbringen kann (z. B. Grundwerte). Anliegen religiösen Engagements in der Politik muß es sein, öffentlich Zeichen für jenes Unverzichtbare zu setzen. Politik ist darum angewiesen auf ein vernunftgemäßes Verhältnis zum „Anderen“ der Politik, wozu auch die religiösen Verheißungen eines gelungenen Lebens zählen. Daraus kann jedoch nicht gefolgert werden, die Politik müsse unmittelbar für religiöse Imperative empfänglich sein. Theokratische oder fundamentalistische Bestre-

bungen, den Staat als weltlichen Arm der Religion zu gebrauchen, unterbieten das Anspruchsniveau der politischen und religiösen Vernunft. Politisch durchsetzen kann man in pluralistischen Gesellschaften nur solche Vorstellungen, von deren Inhalt die Mehrheit aller Betroffenen wollen kann, daß er realisiert wird. Man muß sie mit Vernunftgründen davon überzeugen, daß es im aufgeklärten Interesse eines jeden von ihnen liegt, wenn alle dem eingebrachten Vorschlag folgen. Die von weltanschaulichen Tendenzgemeinschaften erhobenen politischen Ansprüche verlieren für Außenstehende nur dann den Charakter einer ungerechtfertigten Zumutung, wenn ihre Wortführer allein den Zwang des besseren Argumentes ausüben. Eine Zumutung wird dann verantwortbar, wenn sie sich mit den kommunikativen Mitteln der argumentativen Vernunft rechtfertigen läßt. In den politischen Aufrufen von religiösen Bewegungen werden für deren Inhalt nicht selten als Erkenntnis- bzw. Rechtfertigungszusammenhang Aussagen von heiligen Schriften oder besondere Offenbarungserlebnisse angegeben. Sofern der anvisierte Wirkungszusammenhang solcher Aktivitäten aber die Gesellschaft ist, gilt es mit Vernunftgründen nachzuweisen, welche positiven Folgen und Nebenwirkungen aus der Umsetzung dieser Äußerungen sich für die Erfüllung verallgemeinerungsfähiger Interessen und Ansprüche der Bürger eines Staates ergeben.

Religiöse Sondergemeinschaften

Der Blick auf die aktuelle Sekten- und Weltanschauungsszene zeigt, daß anstelle eines unterscheidenden In-Beziehung-Setzens von Religion und Politik die Extreme einer Vermischung und eines beziehungslosen Nebeneinanders dominieren. Im Konzept einer „*Civil Religion*“ bleibt religiösen Sinnsystemen kaum mehr übrig, als sich als externe Legitimationsbasis der Politik sozial nützlich zu machen und für unverzichtbare ethische Tugenden einzutreten. Exemplarisch für die Instrumentalisierung der Religion für

die Durchsetzung politischer Ziele ist das Vorgehen des Gründers der *Vereinigungskirche*, S. M. Mun, der für seine weltpolitischen Ambitionen immer wieder die Allianz mit Entscheidungsträgern in Wirtschaft, Wissenschaft und Staat sucht. Als politisch-spirituelle Avantgarde hat sich Maharishi Mahesh Yogi mit seiner *Transzendentalen Meditation* empfohlen und dies 1976 mit der Etablierung einer „Weltregierung“ für das Zeitalter der Erleuchtung dokumentiert, die mit zahlreichen nationalen „Weltplanräten“ in Verbindung stehen. In diesem Kontext steht auch der Versuch einiger Organisationen, mittels Parteigründungen politischen Einfluß zu erlangen (z. B. „Urdemokraten“ des *Universellen Lebens*).

Neben der Tendenz zur religiösen Legitimation politischer Einflußnahmen gibt es aber auch den Trend zur *Entpolitisierung* und Privatisierung religiöser Praxis, der vor allem im Bereich der Psychokulte und bei einigen traditionellen Sondergemeinschaften feststellbar ist. Wo eine religiöse Gemeinschaft (wie etwa die Zeugen Jehovas) ihren Mitgliedern jegliche politische Betätigung untersagt, garantiert dies keinen politikfreien Raum religiöser Praxis, und ebensowenig entsteht ein weltanschauliches Vakuum vollkommen säkularer Politik. Als soziale Größe ist jede religiöse Gemeinschaft ohne eigenes Zutun stets auch ein Politikum, selbst dort, wo sie die „Äquidistanz“ zu allen politischen Systemen sucht.

Literatur: *W. Becker/W. Oelmüller* (Hg.), *Politik und Moral*, München/Paderborn 1987; *E.-W. Böckenförde*, *Schriften zu Staat – Gesellschaft – Kirche*, 3 Bde., Freiburg 1988 – 1990; *F. Fiorenza*, *Religion und Politik*, in: *CGG* 27 (1982) 60 – 101; *H.-J. Höhn*, *Politischer Glaube?*, in: *Theologie und Philosophie* 61 (1986) 1 – 23; *ders.*, *Vernunft – Glaube – Politik*, Paderborn 1990; *H. Kleger/A. Müller* (Hg.), *Religion des Bürgers*, München 1986; *H. Maier*, *Revolution und Kirche*, Freiburg 1988; *ders.*, *Schriften zu Kirche und Gesellschaft*, 3 Bde., Freiburg 1983 – 1985; *W. Oelmüller u. a.* (Hg.), *Diskurs: Politik*, Paderborn 1980; *R. Schieder*, *Civil Religion*, Gütersloh 1987.

HANS-JOACHIM HÖHN